

Merdingen

MITTEILUNGSBLATT

Weihnachten 2022

Liebe Merdingerinnen und Merdinger,

die ruhigere Zeit zwischen den Jahren nutzen wir gerne zum Rückblick auf Vergangenes. Auf die Höhen und auch die Tiefen der letzten Monate. Doch wird alles von der unsicheren weltpolitischen Lage überschattet. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der menschenverachtende Umgang mit Zivilisten und der überlebenswichtigen Infrastruktur übertrifft alle Befürchtungen der vergangenen Jahre.

Dankenswerterweise waren viele Menschen in unserem Land bereit Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen. Mein besonderer Dank gilt hier der Arbeit unseres Helferkreises. Durch deren Arbeit können sich Geflüchtete schnell bei uns integrieren und wohlfühlen. Herzlichen Dank! Für die Zukunft werden wir auch weiterhin Wohnraum benötigen. Wer diesen anbieten kann, darf sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

In Merdingen konnten wir zu Beginn des Jahres mit den Arbeiten an der Tagespflegeeinrichtung im KMS beginnen. Die Umbauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und die Betreuung kann hoffentlich bald beginnen. Auch das Sanierungsprogramm schreitet schnell voran. Nach dem Sanierungsbeschluss haben zahlreiche Sanierungswillige Anträge gestellt und die ersten positiven Beispiele zeigen bereits Wirkung. Durch die kommunale Wärmeplanung im Konvoi mit den Nachbargemeinden wurde ein wichtiger Baustein für zukünftige Nutzung von Wärme angestoßen. Die steigenden Energiepreise machten deutlich, dass Stromeinsparung nicht nur gut für die Umwelt sondern auch den Geldbeutel ist. Der Gemeinderat hat daher in einem Grundatzbeschluss für das kommende Jahr bereits die Umrüstung der verbleibenden Straßenlaternen auf LED beschlossen und wird den ASV bei seinem Leuchtturmprojekt Energiewende finanziell unterstützen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, die zum Wohl unserer Gemeinde beigetragen haben. Besonders dem Gemeinderat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit aber auch den Mitarbeitenden in Verwaltung, Schule und Bauhof.
Liebe Merdingerinnen und Merdinger,

wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr

Ihr
Martin Rupp
Bürgermeister



WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

Samstag, 24.12.2022
Rebtal-Apotheke
 Im Maierbrühl 3,
 79112 Freiburg (Tiengen)
 Tel.: 07664 - 91 07 00

Sonntag, 25.12.2022
Adler-Apothke in der March
 Dorfstr. 1, 79232 March (Hugstetten)
 Tel.: 07665 - 93 05 16 ...weiter Seite 10
 Ansonsten können Sie den Notdienst über den
 Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
 Allgemeiner Notfalldienst:
 Universitätsklinikum Freiburg
 Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
 Kinderärztlicher Notfalldienst:
 St. Josefskrankenhaus
 Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
 Augenärztlicher Notfalldienst:
 Universitätsaugenklinik Freiburg
 Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Zahnärztlicher
 Notfalldienst: 0761 - 120 120 0

Tierärztlicher
 Notfalldienst 0761 72266

Defibrillator-Standorte
 Eingangsbereich Bürgerhaus,
 Langgasse 14
 Eingangsbereich Halle/Schule,
 Jan-Ullrich-Straße 2
 Schreinerei Bärmann
 Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale Bürgermeister	9094-0
Martin Rupp	9094-20
Sekretariat	
Fatinda Kryeziu	9094-21
Hauptamt	
Dietmar Siebler	9094-10
Bürgerbüro	
Doris Menner	9094-11
Rechnungsamt	
Gordian Süßle	9094-12
Rechnungsamt	
Tobias Zipfel	9094-16
Gemeindekasse	
Iris Frick	9094-13
Standesamt	
Annika Bärmann	9094-17
Bauamt	
Otmar Wiedensohler	9094-15
Flüchtlingsintegration	
Roman Bukowski	9958410
Sprechzeiten: Montag 09:00 – 12:00 Uhr Freitag 08:30 – 11:30 Uhr	
Telefax	9094-29

Wasserversorgung Merdingen
 Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
 Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
 17:00 bis 18:00 Uhr;
 Di 17:00 bis 19:00 Uhr
 (nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihringen: Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr
Katharina Mathis Stift 9964080
„Seniorenbetreuung Regenbogen“
 Manuela Kunzelmann 07668-2270136
Amtsgericht Emmendingen
 -Grundbuchamt-
 Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
 Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
 Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
 poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
 Rektorat 07668 95297-25
 Fax 07668 95297-29
 Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen
 Altbau 07668-5783
 Neubau 07668-94727
 Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwerger e.V.

Tel.: 07668-8649922
 mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister
 Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung
 Laura Hempelmann 0162 2550711
 für Gemarkung Merdingen
 Torsten Stark 0162 2550713
 für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt
 Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
 Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773
 Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
 rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
 in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

SOZIALDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation
Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:**
 Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
 Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
 dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
 Tel. 07667 90588-0
 Fax -30
 Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner

**Dorfhelferin über
Bürgermeisteramt Vogtsburg**
 Frau Immele 07662 / 812-43

**Landwirtschaftlicher Betriebshel-
ferdienst Südbaden (St. Ulrich)**
 Tel. 07602 910126
 Fax 07602 910190
 Frau Löffler, Einsatzleitung

**Hospizgruppe - Begleitung
Schwerkranker und Sterbender,** kostenlos,
 durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
 Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
 Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040
 kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
 krebsinformationsdienst@dkfz.de
 www.krebsinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe
 für Suchtkranke + Angehörige Breisach
 Kolpingstr. 14 07663 3946

**Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen**
 Christiane Gehring,
 Renate Brender 07667 904899
 Täglich erreichbar.
 Hausbesuche nach Vereinbarung.

Integrationsfachdienst Freiburg
 Beratungsstelle für schwerbehinderte,
 psychisch erkrankte und hörbehinderte
 ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber
 0711 / 25 083 2800

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
 Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Veranstaltungskalender 2023

		Veranstalter	Anmelder	Art der Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	
2023								
Januar								
	7	Sa	TV Merdingen	Matthias Manthee	Race-Turnier	13:00	19:00	Turnhalle
	21	Sa	TV Merdingen	Annika Bärmann	Volleyballspiel			Turnhalle
	22	So	TV Merdingen	Annika Bärmann	Volleyballspiel			Turnhalle
	23	Mo	Kirche	Ines Zacher	Elternabend EKO			Bürgersaal
	25	Mi	Jugendstammtisch	Hr. Rupp	Jugendstammtisch	19:00		Bürgersaal
	27	Fr	Guggenmusik	Tilo Breuel	Aufbau - Guggetreffen			Turnhalle
	28	Sa	Guggenmusik	Tilo Breuel	Guggemusik - Treffen			Turnhalle
	29	So	Guggenmusik	Tilo Breuel	Abbau - Guggetreffen			Turnhalle
Februar								
	3	Fr	RV Merdingen	Peter Landmann	Hallentraining	19:00	22:00	Turnhalle
	4	Sa	Narrenzunft	Melanie Ochs	Generalprobe Zunftabend			Turnhalle
	4	Sa	Guggenmusik	Tilo Breuel	Wagenausstellung			Turnhalle
	10	Fr	Narrenzunft	Melanie Ochs	Aufbau-Seniorenmittag			Turnhalle
	11	Sa	Narrenzunft	Melanie Ochs	Seniorenachmittag			Turnhalle
	17	Fr	Narrenzunft	Melanie Ochs	1. Zunftabend			Turnhalle
	18	Sa	Narrenzunft	Melanie Ochs	2. Zunftabend			Turnhalle
Fasnetsundig	19	So	ASV	Daniel Stuber	ASV Party			Foyer der Turnhalle
Rosenmontag	20	Mo	ASV	Daniel Stuber	Kindernachmittag/Abendveranstaltung TV			Turnhalle
Fasnetzischdig	2	Di	Gemeinde	Dietmar Siebler				Löschgraben
März								
	3	Fr	Feuerwehr	Sascha Disch	Generalsversammlung			Feuerwehrhaus
	4	Sa	TV Merdingen	Annika Bärmann	Volleyballspiel			Turnhalle
	5	So	TV Merdingen	Annika Bärmann	Volleyballspiel			Turnhalle
	10	Fr	RV Merdingen	Adalbert Schopp	Generalsversammlung			Wedäwit
	18	Sa	VdK-Ortsverein	Doris Menner	Mitgliederversammlung			Bürgersaal
	19	So	TV Merdingen	Annika Bärmann	Volleyballspiel			Turnhalle
	24	Fr	TV Merdingen	Anette Böttcher	JHV			Bürgersaal
April								
	18	Di	DRK Merdingen	Waltraud Maier	Blutspendeaktion			Turnhalle
	22	Sa	TV Merdingen	Matthias Manthee	Tischtennis	13:00	20:00	Turnhalle
	22	Sa	RV Merdingen	Adalbert Schopp	Seniorenachmittag			Bürgersaal
	28	Fr	ASV	Daniel Stuber	Generalversammlung	20:00		Wedäwit
	29	Sa	Narrenzunft	Melanie Ochs	Aufbau Maihock			Zehntscheune
	30	So	Narrenzunft	Melanie Ochs	Aufbau Maihock			Zehntscheune
Mai								
Tag der Arbeit	1	Mo	Narrenzunft	Melanie Ochs	Maihock			Zehntscheune
	14	So	Kunstforum	Michaela Girsch	Muttertagskonzert			Bürgersaal
Ch. Himmelfahrt	18	Do	Musikverein	Edgar Schnurr	Vatertagshock			Zehntscheune
Pfingstmontag	29	Mo	RV Merdingen	Adalbert Schopp	62. Leo Wirth Gedächtnisrennen			Turnhalle
Juni								
	10	Sa	Kunstforum	Michaela Girsch	Aufbau Kulturtage			Zehntscheune
	11	So			Aufbau Kulturtage			
	12	Mo			Aufbau Kulturtage			
	13	Di			Aufbau Kulturtage			
	14	Mi			Aufbau Kulturtage			
	15	Do			Aufbau Kulturtage			
	16	Fr			Aufbau Kulturtage			
	17	Sa			Aufbau Kulturtage			
	18	So						
	19	Mo						
	20	Di						
	21	Mi						

22	Do						
23	Fr						
24	Sa	Feuerwehr	Sascha Disch	Grillhock			Feuerwehrhaus
25	So						
26	Mo						
27	Di						
28	Mi						
29	Do						
30	Fr						

Juli

1	Sa						
2	So						
3	Mo						
4	Di						
5	Mi						
6	Do						
7	Fr						
8	Sa	RV Merdingen	Adalbert Schopp	Radsportveranstaltung 100-jähriges			Sportzentrum
9	So						
10	Mo						
11	Di						
12	Mi						
13	Do						
14	Fr						
15	Sa						
16	So						
17	Mo			Abbau Kulturtag			
18	Di			Abbau Kulturtag			

August**September**

Ferien	1	Fr					
	2	Sa					
	3	So					
	4	Mo					

Oktober

	10	Di	DRK Merdingen	Waltraud Maier	Blutspendeaktion		Turnhalle
Ferien	31	Di	Landjugend	Alexandra Schnurr	Halloweenparty		Turnhalle

November

	18	Sa	RV Merdingen	Adalbert Schopp	Festakt 100 Jähriges Jubiläum		Turnhalle
--	----	----	--------------	-----------------	-------------------------------	--	-----------

Dezember

	2	Sa	ASV	Daniel Stuber	Wintermarkt		Zehntscheune	
	2	Sa	VdK Ortsverein	Doris Menner	Aufbau Weihnachtsfeier	16:00	18:00	Bürgersaal
	3	So	VdK Ortsverein	Doris Menner	Weihnachtsfeier	14:00	20:00	Bürgersaal
	3	So	Tv Merdingen	Anette Böttcher	Nikolausfeier			Turnhalle
	9	Sa	Musikverein	Edgar Schnurr	Jahreskonzert			Turnhalle
	17	So	Akkordionclub	Marco Scherzinger	Weihnachtsfeier			Bürgersaal

Bekanntmachung Benutzungsordnung SFB

Hinweis: Die förmliche Bekanntmachung dieser Benutzungsordnung erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Merdingen www.merdingen.de

Benutzungsordnung Schülerferienbetreuung 2022/2023

Betreuungsumfang und Betreuungsbedingungen Zeitlicher Umfang des Betreuungsangebotes und Zielgruppe

Die Schülerferienbetreuung im Schuljahr 2022/2023 wird für folgende Ferienblöcke angeboten:

- 05.04. bis 14.04.2023 – 1 Woche in den Osterferien (einschließlich Mittwoch u. Gründonnerstag, 05./06.04.2023)
- 21.08. bis 08.09.2023 - 3 Wochen in den Sommerferien

Betreuungszeiten

Betreuungszeiten sind an Werktagen von Montag – Freitag von 7.30 – 13.30 Uhr (6 Stunden). Angeboten wird die Kinderferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler

der 1. bis 4. Klasse (in den Sommerferien einschließlich der Schulabgänger und der Schulanfänger) der Hermann-Brommer-Schule.

Betreuungsräumlichkeiten

Die Betreuung wird täglich um 7.30 Uhr in den Räumen der Kernzeitbetreuung in der Hermann-Brommer-Schule beginnen und um 13.30 Uhr auf dem Schulareal (nachfolgend „Einrichtung“ genannt) enden. Für den Weg der teilnehmenden Kinder vom Wohnhaus zur Einrichtung und zurück sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Kinderanzahl

Die Kinderferienbetreuung wird ab einer **Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern** je Ferienblock aufgenommen. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder soll nicht mehr als 20 Kinder in einer Betreuungswoche umfassen.

Verpflegung

Die Kinder werden von zu Hause mit ausreichendem Vesper und Getränken ausgestattet und versorgt.

Tagesgestaltung und Ankunftszeit

Die Tagesgestaltung in der Einrichtung obliegt dem Betreuungspersonal. Spiel- und Aktivitätsoptionen bestehen in den genannten Räumen der Schule, Turnhalle sowie den Außenbereichen um die Schule, öffentliche Spielplätze und Sportzentrum Merdingen. Einzelne Programmpunkte, wie z.B. Ausflüge, Wanderungen, besondere Bastelangebote usw. können angeboten werden und sind ggfs. mit geringen Zusatzkosten verbunden. Die angemeldeten Kinder müssen spätestens um 8.30 Uhr in der Einrichtung angekommen sein. Für nach 8.30 Uhr ankommende Kinder wird keine Gewährleistung für eine ordnungsgemäße Betreuung übernommen. Tagesaktuelle Abmeldungen von Kindern, z.B. wegen Krankheit, müssen bis spätestens 8.00 Uhr dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden.

Nutzungsentgelt

Je angemeldetem Kind und je Betreuungswoche ist eine Betreuungspauschale in Höhe von 55 € zu bezahlen. Das Nutzungsentgelt ist im Voraus an die Gemeindekasse zu entrichten. Frist zur Zahlung der Benutzungsentgelts ist der 1. Tag der Betreuungsaufnahme je Ferienblock. Für Anmeldungen, die von Antragstellern nach Erhalt der Anmeldebestätigung storniert werden, wird eine einmalige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 25 € erhoben. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Antragsteller eine Kostenrechnung.

Anmeldung, Anmeldefrist

Anmeldungen sind nur für ganze Wochen in den Ferienblöcken möglich. Aufnahmeanträge für die Kinderferienbetreuung 2022/2023 sind beim Schulsekretariat der Hermann-Brommer-Schule, Jan-Ullrich-Straße 2, **bis spätestens 3 Wochen vor Beginn des Ferienblocks einzureichen.** Anmeldeanträge sind beim Schulsekretariat der Hermann-Brommer-Schule erhältlich.

Anmeldebestätigung

Antragsteller erhalten spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Ferienblocks eine schriftliche Anmeldebestätigung. Für Stornierungen nach Zugang dieser Anmeldebestätigung wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben und sofort zur Zahlung fällig.

Hinweis bezüglich Corona-Pandemie

Die Gemeinde behält sich aufgrund der weiterhin andauernden Corona-Pandemie vor, die Schülerferienbetreuung in einzelnen Ferienblöcken abzusagen. Sollte während dem Betrieb der Schülerferienbetreuung ein

Positiv-Fall in der Betreuungsgruppe auftreten, bleibt die Schließung der Einrichtung vorbehalten.

Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Merdingen, den 13.12.2022

Martin Rupp
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Verwaltungsgebührensatzung**

Hinweis: Die förmliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte auf der Homepage der Gemeinde Merdingen www.Merdingen.de am 20.12.2022

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Merdingen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2 Gebührenfreiheit

1. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 1. Gnadensachen,
 2. das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 3. die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 4. Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 5. Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 6. die behördliche Informationsgewinnung,
 7. Verfahren, die von der Gemeinde/ Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

2. Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
 1. das Land Baden-Württemberg,
 2. die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 3. die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.
 4. Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
3. Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

1. Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde/Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
2. Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

1. Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, wird die Allgemeine Verwaltungsgebühr nach Aufwand in Zeiteinheiten zu erheben.
2. Ist die Verwaltungsgebühr nach Zeiteinheiten zu erheben, so wird die Leistung nach dem tatsächlichen zeitlichen Aufwand (ZE) abgerechnet, wobei jeweils auf volle Zeiteinheiten (15 Minuten) aufgerundet wird.
3. Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
4. Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

5. Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 15 Euro, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
6. Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 10 Euro. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5 Entstehung der Gebühr

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1

dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Merdingen kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

- In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Merdingen erwachsenen

Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

- Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 - Gebühren für Telekommunikation
 - Reisekosten
 - Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 - Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
 - Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
 - Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

- Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 18.10.2011 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Merdingen

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	18 €/ZE
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist:	18 €/ZE
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung): bei Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr, mind. 15 €
2.3	Zurücknahme eines Antrags:	1/10 bis 50% der vollen Gebühr, mind. 15 €
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei):	18 € / ZE
4.	Befreiung	
5.	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen:	18 € / ZE
5.1	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	5,50 €
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	5,50 €
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	5,50 €
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	
6.	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist):	18 € / ZE
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist:	15 bis 150 €
8.	Rechtsbehelfe	
	(Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.):	

8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat:	20 bis 100 €
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung).	1/10 bis 50% der Gebühr nach 8.1, mind. 15 €
9.	Schreibgebühren	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).	
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind:	3,00 €
9.1.2	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde:	18,00 €
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und elektronisch erstellte Mehrstücke werden erhoben:	
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite:	3,50 €
	für jede weitere Seite:	1,00 €
9.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite:	4,00 €
	für jede weitere Seite:	1,00 €
10.	Baugesetzbuch	
	Die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	
10.1	bis 10.000 €	8,50 €
10.2	10.001 bis 100.000 €	10,00 €
10.3	100.001 bis 500.000 €	15,00 €
10.4	über 500.000 €	20,00 €
11.	Bauordnungsrecht	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO):	18 €/ZE mind. 60 €
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO:	Wie 11.1
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO):	18 € / ZE, mind. 60 €
11.4	Abnahme und Prüfung von Grundstücksanlagen	18 € / ZE
11.5	Entwässerungsgenehmigung, Wasserversorgungsgenehmigung	180,00 €
12.	Bestattungsrecht	
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz):	10,00 €
12.2	Urnenanforderung	10,00 €
12.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung):	10,00 €
13.	Fischereischeine	
13.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG):	
13.1.1	Jahresfischereischein: (zzg. Fischereiabgabe, derzeit 8 €)	25,00 €
13.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit:	25,00 €
13.1.3	Jugendfischereischein: (zzg. Fischereiabgabe, derzeit 8 €)	25,00 €
13.2	Einziehung der Fischereiabgabe (§§ 35, 36 FischG) bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei):	30,00 €
14.	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
14.1	Bei Sachen 51 bis zu 500,00 € Wert:	2 % des Werts, mind. 10 €
14.2	Bei Sachen über 500,00 € Wert:	2 % von 500 € und 1 % des Mehrwerts
15.	Gewerbesachen	
15.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO):	
15.1.1	- Gewerbeanmeldung	30,00 €
15.1.2	- Gewerbeummeldung & -abmeldung	17,00 €
15.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei:	18 € / ZE
15.3	Spiele	
15.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO):	
15.3.2	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO:	
15.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO):	
15.4	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO):	
15.5	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO):	
15.6	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO):	
15.7	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO):	
15.8	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO):	
15.9	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO):	
15.10	Erteilung einer Spielerlaubnis gemäß § 60 a Abs. 2 GewO:	
15.11	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO):	
17.	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je betroffene Person	30,00 €
18.	Immissionsschutzrecht	
	Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO:	50 - 200 €
19.	Ladenöffnungsgesetz	
	Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG):	50,00 €
20.	Melderecht	
20.1	Auskünfte aus dem Melderegister	

20.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG):	10,00 €
20.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG):	10,00 €
20.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG):	12,00 €
20.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG):	15,00 €
20.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG):	20,00 €
20.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	8,00 €
20.3.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG) je Bescheinigung:	8,00 €
20.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung:	11,00 €
20.3.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung (werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte):	11,00 €
20.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde:	18 € / ZE
20.5	Gebührenfrei sind insbesondere:	
20.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
20.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
20.5.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)	
20.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	
20.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
20.5.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	
20.5.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
20.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG	
20.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	
20.5.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	
21.	Naturschutzrecht	
21.1	Anordnungen aufgrund einer Satzung nach § 29 BNatSchG i. V. m. §§ 23 Abs. 6 und 31 Abs. 1 - 3 NatSchG:	18 € / ZE
21.2	Erlas eines Betretungsverbots durch Einzelanordnung nach § 44 Abs. 5 NatSchG i. V. m. § 59 Abs. 2 BNatSchG	
21.3	Genehmigung einer Sperre durch Einzelanordnung nach § 46 Abs.1 NatSchG i. V. m § 59 Abs. 2 BNatSchG	
21.4	Anordnung eines Durchgangs durch Einzelanordnung nach § 46 Abs. 5 NatSchG i. V. m § 59 Abs. 2 BNatSchG	
21.5	Befreiungen nach § 54 Abs. 1 Satz 2 NatSchG von Regelungen in Satzungen nach § 23 Abs. 6 NatSchG	
21.2.1	Genehmigung von Sperren:	
21.2.2	Beseitigung ungenehmigter Sperren:	
22.	Straßenrechtliche Sondernutzung	
22.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus: J e nach Dauer und Fläche der Sondernutzung	15 - 500 €
22.2	Plakatierungsgenehmigung (max. 4 Plakate)	15,00 €
23.	Wasserrecht	
23.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen im Innenbereich (§ 38 Abs. 5 WHG i. V. m. § 29 Abs. 4 WG):	120,00 €
23.2	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 29 Abs. 6 Satz 10 WG:	siehe Vorkaufsrecht
23.3	Begründung von Zwangsverpflichtungen zur Durchleitung von Wasser und Abwasser (§ 93 WHG i. V. m. § 82 Abs. 6 S. 1 WG):	50-150 €
24.	Umweltinformationen	
	Zurverfügungstellen von Umweltinformationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
24.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (>0,5 Stunden):	18 € / ZE
24.4	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu.	18 € / ZE max. 500 €
25.	Landesinformationsfreiheitsgesetz	
	Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
25.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (>0,5 Stunden):	18 € / ZE
25.2	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden):	
25.3	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	
25.4	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu.	18 € / ZE
26.	Standesamt	
	Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes	
26.1	Eheschließungen an sonstigen Orten* *nur möglich sofern durch Widmung als Trauort erfolgte	200,00 €
26.2	Eheschließungen im Bürgersaal	150,00 €
26.3	Eheschließungen in der Zehntscheune	200,00 €
27.	Gaststättenrecht	
27.1	Persönliche Erlaubnis (§ 2 GastG)	50 - 200 €
27.2	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG) mit einer Dauer bis zu 1 Jahr	
27.3	Zulassung von Ausnahmen von der Verpflichtung zum Ausschank alkoholfreier Getränke (§ 6 Satz 2 GastG)	
27.4	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	
27.5	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	
27.6	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Anmietung von Räumen bei Straußwirtschaften (§ 6 Abs. 2 Satz 2 GastVO)	
27.7	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)	

27.8	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	
27.9	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)	
27.10	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	
27.11	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 1 HS 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	
27.12	Gestattungen gemäß § 12 GastG bis zu 4 Tagen	20,00 €
27.13	Verkürzung der Sperrzeit an einzelnen Tagen für einzelne Betriebe	10,00 €

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Meringen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen. Evtl. Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

Meringen, den 13.12.2022
Martin Rupp
Bürgermeister

AKTUELLES**Holzversteigerung**Vorankündigung:

Die Brennholzversteigerung findet in gewohnter Weise am Samstag, dem 14. Januar 2022 statt. Bitte merken Sie sich den Termin vor. Im nächsten Mitteilungsblatt erscheinen weitere Informationen.

**GEMEINDEBÜCHEREI
MERDINGEN**

Wie bereits angekündigt, bieten wir wegen der vorverlegten Herbstferien ersatzweise folgende Öffnungstermine in den Weihnachtsferien an:

Montag, 02.01.2023, 8:30 – 10:30 Uhr und
17:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 03.01.2023, 17:00 – 19:00 Uhr

Mit den besten Wünschen für Weihnachten und den Jahreswechsel,

Ihre Gemeindebücherei

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in der Kalenderwoche 52 und 01/2023
erscheint kein Gemeindeblatt.

Die erste Ausgabe 2023 erscheint somit
am 12.01.2023.

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage.

**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald****Öffnungszeiten
des Landratsamtes
Breisgau-Hochschwarzwald
rund um Weihnachten und
Neujahr**

Die Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bleiben am Freitag, dem 23. Dezember, sowie am Freitag, dem 30. Dezember, und am Montag, dem 2. Januar 2023, für den Publikumsverkehr geschlossen. Aus Gründen der Energieeinsparung werden die Gebäude an diesen Tagen nicht beheizt. Ebenfalls geschlossen an diesen Tagen ist die Tiefgarage in der Stadtstraße 2 in Freiburg.

**Landkreis Breisgau-Hoch-
schwarzwald unterstützt beim
Energiesparen**

In Zeiten steigender Energiepreise fragen sich viele Haushalte, an welchen Stellen sie Energie und damit auch Kosten einsparen können. Mit zwölf Energiespar-Checks von CO₂-online bietet der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Unterstützung in Sachen Energiesparen an. Spielerisch führen die Checks zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise von HeizCheck über StromCheck bis hin zu einem Fördermittel-Check. Dabei werden nur wenige Daten, wie der jährliche Strom- oder Wärmeverbrauch und die Größe der Wohnung benötigt. So lässt sich leicht ermitteln, wie der eigene Energieverbrauch im Vergleich zu einem Durchschnittshaushalt liegt. Zudem gibt es Tipps, an welchen Stellen noch zusätzlich gespart werden kann. Die Energiesparchecks finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/klimaschutz.

**Deutsche
Rentenversicherung****Haushalt in Höhe von rund
26 Milliarden Euro für 2023
verabschiedet / DRV Baden-
Württemberg ist ein attrakti-
ver Arbeitgeber**

Die Vertreterversammlung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers verabschiedete im Rahmen ihrer Sitzung am Freitag (16. Dezember) im Stuttgarter Willi-Bleicher-Haus den Haushalt der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Dieser fällt mit rund 26,125 Milliarden Euro circa 1,455 Milliarden Euro höher aus als 2022.

Gute Finanzlage der Rentenversicherung

»Die gesetzliche Rente steht sehr gut da«, sagte Martin Kunzmann, alternierender Vorstandsvorsitzender der Versicherungseite vor dem Plenum. Noch nie seien so viele Menschen abhängig beschäftigt gewesen wie derzeit. Hiervon profitiere auch die Nachhaltigkeitsrücklage. Sie entspreche mit knapp 42 Milliarden Euro aktuell 1,66 Monatsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit stelle sich das Umlageverfahren erneut als krisenfest dar. Martin Kunzmann blickte in der letzten Sitzung vor der anstehenden Sozialwahl 2023, bei der die Mitglieder der Gremien der Selbstverwaltung neu gewählt werden, auf wirtschaftliche und vor allem nachhaltige Entscheidungen der Selbstverwaltung zurück. So sei es beispielsweise richtig gewesen, bei den Neubauplanungen für das Stuttgarter Verwaltungsgebäude auf Geothermie zu setzen. »Davon profitieren die zu beratenden Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden in der aktuellen Energiekrise.« Generell habe man beim Neubau die Kostenobergrenze von 69 Millionen Euro einhalten können. »Eine großartige Leistung aller Beteiligten«, hob Kunzmann hervor, weil dies bei Bauverhaben der öffentlichen Hand keine Selbstverständlichkeit sei.

Die Rentenversicherung ist ein attraktiver Arbeitgeber

Geschäftsführerin Gabriele Frenzer-Wolf bezog Stellung zur Personalsituation in der DRV Baden-Württemberg. Man habe im Vergleich mit anderen Rentenversicherungsträgern die jüngste Belegschaft und eine der höchsten Ausbildungsquoten. »Dennoch sind auch wir davon betroffen, dass die Baby-boomer-Generation bald in Rente geht«. Aus diesem Grund nutze die DRV Baden-Württemberg jede Chance, Mitarbeitende für sich zu gewinnen. »Unser Ziel ist es, sichtbarer zu werden in dem, was wir sind: ein moderner, attraktiver Arbeitgeber, der sich agil an den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie der Kundinnen und Kunden ausrichtet«, so Frenzer-Wolf weiter. Man werde die Ausbildungszahlen nochmals erhöhen und werbe zusätzlich vermehrt um Fachkräfte aus der Verwaltung, dem IT-Bereich und der Medizin sowie qualifizierte Quereinsteigende.

Hintergrundinformation

Die DRV Baden-Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit demokratischer Selbstverwaltung. Die Vertreterversammlung ist das »Parlament« der DRV. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber haben über ihre gewählten Repräsentanten dort und im Vorstand ein maßgebliches Mitspracherecht bei der DRV Baden-Württemberg. Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils 15 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten. Sie werden bei der Sozialwahl gewählt. Die nächste Sozialwahl in Deutschland findet am 31. Mai 2023 statt. Mehr dazu unter www.driv-bw.de/sozialwahl

Notruf Notdienste

Montag, 26.12.2022 (2. Weihnachtstag)

Apothek am Gutshof
Hauptstr. 9, 79224 Umkirch
Tel.: 07665 - 5 16 26

Samstag, 31.12.2022

Franziskaner-Apothek
Großgasse 2, 79206 Breisach am Rhein (Oberrimsingen)
Tel.: 07664 - 40 87 14

Sonntag, 01.01.2023

Kaiserstuhl-Apothek
Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
Tel.: 07663 - 12 05

Freitag, 06.01.2023 (Feiertag)

Apothek zum Roten Fingerhut
Bachenstr. 9, 79241 Ihringen
Tel.: 07668 - 3 17

Samstag, 07.01.2023

Europa-Apothek Breisach
Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein
Tel.: 07667 - 94 20 55

Sonntag, 08.01.2023

Silberberg-Apothek
Hauptstr. 8, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl
Tel.: 07663 - 26 41

MERDINGER ABFALLKALENDER

Dienstag, 27.12.2022 !

Termin dorthin verlegt!
Restmüll-Tonne

Mittwoch, 28.12.2022 !

Termin dorthin verlegt!
Gelber Sack

Samstag, 31.12.2022 !

Termin dorthin verlegt!
Bio-Tonne

Samstag, 07.01.2023

Weihnachtsbaumsammlung

Montag, 09.01.2023

Restmüll-Tonne

Dienstag, 10.01.2023

Gelber Sack

Abfallwirtschaft

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG

Die Freiwillige Feuerwehr wird am **07.01.2023 ab 8.00 Uhr die Weihnachtsbäume einsammeln.**

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt wird und
- **vollständig** abdekoriert ist.

Der Verein ist angewiesen, nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder können bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abgegeben werden.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises
0761/2187-9707
www.breisgau-hochschwarzwald.de

Die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geschlossen:

- Das **Regionale Abfallzentrum Breisgau** ist vom 24.12.2022 01.01.2023 geschlossen.
- Das **Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald** ist vom 24.12.2022 01.01.2023 geschlossen.

- Der **Recyclinghof Müllheim** ist vom 24.12.2022 03.01.2023 geschlossen.
- Der **Recyclinghof Merzhausen** ist vom 23.12.2022 - 04.01.2023 geschlossen.
- Die **Erdaushubdeponie Bollschweil** ist vom 22.12.21 09.01.2023 geschlossen.
- Die **Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach** ist vom 22.12.2022 09.01.2023 geschlossen. Ab KW 2 wird die Deponie dann nur von Dienstag bis Freitag geöffnet sein. Die regulären Öffnungszeiten werden nach Winterende wieder eingehalten (Festlegung je nach Witterung).
- Die **Erdaushubdeponie Bader** in Feldberg Bärenal ist vom 21.12.2022 - 08.01.2023 geschlossen.
- Die **Breisgau Kompost GmbH in Müllheim** ist vom 24.12.2022 07.01.2023 geschlossen.
- Die **TREA Breisgau in Eschbach** ist am 24.12.2022 und 31.12.2022 geschlossen

Wichtiger Hinweis:

Die Sperrmüllkarten 2022 sind bis zum 31.01.2023 gültig!

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

28.12.2022

Ruth Lieselotte Mellert
Rittgasse 5a
95. Geburtstag



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen,
Telefon 07668/241, pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de **Homepage:**
www.se-breisach-merdingen.de

Gottesdienste von Merdingen

Alle anderen Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit finden Sie im Pfarrblatt zu Weihnachten und Neujahr oder auf unserer Homepage

Samstag, 24. Dezember 2022 - Heiliger Abend - ADVENIAT-Kollekte

10.00 Merdingen
Dem Weihnachtsgeheimnis auf der Spur –

Ein Weihnachtsweg für Familien mit verschiedenen Stationen in unserer Kirche bis 12.00 Uhr (U. Wochner/U. Franz)

18.00 Merdingen

Christmette als Eucharistiefeier (A. Lehmann)
Zur Einstimmung und im Anschluss an den Gottesdienst spielt der Musikverein Merdingen weihnachtliche Lieder.

Sonntag, 25. Dezember 2022 – Weihnachten - ADVENIAT-Kollekte

10.30 Merdingen

Eucharistiefeier, es singt der Kirchenchor (W. Bauer/H. Wochner)

Montag, 26. Dezember 2022

10.30 Merdingen

Eucharistiefeier, es singt der Männerchor (G. Eisele)
Gebet für die verstorbenen passiven und aktiven Mitglieder des Männerchors

Mittwoch, 28. Dezember 2022

10.30 Merdingen

Filmvortrag für die Sternsinger-Teilnehmer in der Kirche

Samstag, 31. Dezember 2022

17.00 Merdingen

Eucharistiefeier zum Jahresschluss (A. Lehmann)

Freitag, 06. Januar 2023 - Erscheinung des Herrn -Kollekte für die Katecheten- ausbildung in Afrika

10.30 Merdingen

Eucharistiefeier mit Segen der Sternsinger (J. Brauchle)

Sonntag, 08. Januar 2023 - Taufe des Herrn

10.30 Merdingen

Eucharistiefeier mit Erneuerung des Taufversprechens der Gemeinde. Ganz besondere Einladung an die Tauffamilien 2022. (W. Bauer)

11.45 Merdingen

Taufe des Kindes Teo König (W. Bauer)

18.30 Merdingen

Rosenkranzgebet

Montag, 09. Januar 2023

19.30 Merdingen

Pfarrhaus, Treffen der Erstkommunion-GruppenbegleiterInnen aus Nieder- und Oberrimsingen, Gündlingen, Merdingen u. Ihringen/Wasenweiler (U. Wochner)

Dienstag, 10. Januar 2023

18.30 Merdingen

Eucharistiefeier (A. Lehmann)



Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich euch: Freuet euch! Der Herr ist nahe.

(Philipper 4,4.5b)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Wir laden herzlich ein zu unseren **Gottesdiensten an Weihnachten, Altjahrsabend und im neuen Jahr:**

Heiligabend, Samstag, 24.12.

16.00 h – Krippenspiel (musikalisch) – Diakonin Gianna Baier und Jutta Flösch
17.30 h – Christvesper – Pfr. Sebastian Bernick

Musikalische Mitwirkung: Musikverein Ihringen und MGv-Chor Intermezzo
Die Kollekte wird erbeten für Brot für die Welt.

22.00 h – Christnacht – Pfr. Sebastian Bernick

1. Weihnachtstag, Sonntag, 25.12.

9.45 h – Gottesdienst mit Abendmahl – Pfr. Fritz Breisacher

Musikalische Mitwirkung: Männergesangsverein

Die Kollekte wird erbeten für die Wertevermittlung in evangelischen Schulen in Baden.

2. Weihnachtstag, Montag, 26.12.

10.00 h – Regionaler „Weihnachts-wander-Gottesdienst im Rebland“ für Kleine und Große. Start und Ende an der Ev. Kirche Bickensohl. – Diakonin Gianna Baier & Pfrin. Britta Hannemann

alternativ:

10.30 h – Gottesdienst in der Evangelischen Kirche in Bötzingen (Hauptstr. 44) - Pfr. i.R. Gerhard Jost

Altjahrsabend, Samstag, 31.12.

17.30 h – Jahresabschluss-Gottesdienst – Pfr. Sebastian Bernick

Musikalische Mitwirkung: Turmbläser des Musikvereins

Neujahr, Sonntag, 01.01.

10.30 h – Gottesdienst – Pfr. Sebastian Bernick

Epiphania, Freitag, 06.01.

9.45 h – Gottesdienst – Pfrin. Esther Thoma

Sonntag, 08.01.

9.45 h – Gottesdienst – Prädikant Wolfgang Lederle

Die Kollekte wird erbeten für die Armutsbekämpfung und Nothilfe in unseren Partnerkirchen (Aufgaben der Weltmission)

Herzliche Segenswünsche,
Ihr Team im Pfarrbüro



SCHUL-NACHRICHTEN



Liebe Eltern von Grundschulern der 4. Klassen,

wir laden Sie und Ihre Kinder herzlich zu unserem Tag der offenen Tür am 04.02.2023 von 9 bis 12 Uhr ein.

Die Schulgemeinschaft des Martin-Schongauer-Gymnasiums wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein friedvolles Jahr 2023!

Anja Schreiner und Zoe Stockburger
Dr. Karl Schnitzler
Schulleitung

Andreas Lemke
Simon Weigold
Elternbeirat

Svenja Böhme,
Michel Häring,
SMV



BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Bürgerschaftliches Engagement



In der Mitgliederversammlung vom 27.10.2021 haben wir die Auflösung des Bürgerverein beschlossen. Ende des Jahres 2022 wird nun die Löschung vom Amtsgericht vorgenommen.

Im Sommer 2021 haben wir der Gemeinde eine Spende zukommen lassen, welche für 4 Ruhebänke auf dem Friedhof verwendet werden sollte. Diese Bänke sind nun installiert und werden von den Besuchern gerne angenommen. Das restliche Vereinsvermögen soll laut § 14,2 der Satzung an die Gemeinde Merdingen fallen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Bei der Mitgliederversammlung vom 27.10.2021 haben wir mit Herrn Bürgermeister Rupp vereinbart, dass ein Teil des Betrages an verschiedene Merdinger Vereine, welche auch Jugendarbeit leisten, gehen soll. So wollen wir diese Vereine mit einem Zuschuss für coronabedingte finanzielle Ausfälle unterstützen.

Allen Helfern und Mitglieder, welche uns die ganzen Jahre unterstützt haben, sagen wir nochmals ein HERZLICHES DANKESCHÖN.

Allen Bürgern und Bürgerinnen wünschen wir frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Vorstandschafft Bürgerverein
Merdingen e.V. in Auflösung

Merdingen hilft

Ein paar Neuigkeiten vom Helferkreis

Sitzung Helferkreis 7.12.2022

Neben den üblichen Verdächtigen, Aktiven und Hauptamtlichen war auch eine neue Patin, die eine ukrainische Familie betreut, mit dabei.

Nikolausfeier

Am Vortag fand unsere diesjährige Nikolausfeier statt. Nach den coronabedingten Ausfällen der vergangenen Jahre, fand dieses Jahr wieder eine Nikolausfeier statt, al-

erdings mit einem etwas anderen Konzept. Gestartet wurde in der Kirchgasse, und mit dem Nikolaus wurde über Kirchplatz, Schule bis zur Flüchtlingsunterkunft marschiert. Dort gab es neben Punsch und Kuchen, natürlich auch die Nikolausgeschichte, Geschenke für die Kinder und ein fröhliches Miteinander der Kinder aber auch der Erwachsenen. Wer mehr erfahren will: <http://merdingen-hilft.de/>

Aktuelles von den Paten und Patinnen und den Geflüchteten

- Zur Zeit hat Merdingen 51 Flüchtlinge aufgenommen, davon 27 aus der Ukraine.
- Die Geflüchteten aus der Ukraine sind sehr hilfsbereit. Z.B. haben sie in einer Privatunterkunft den Garten tiptop auf Vordermann gebracht, oder es werden Fahrräder repariert, oder ... Die größte Barriere bei allen Angeboten ist aber die Sprache. Wie schön, dass im Januar weitere ukrainische Menschen aus Merdingen anfangen deutsch zu lernen.
- Ein Flüchtling hat eine Wohnung in Merdingen gefunden.
- Ein Gruppe von Flüchtlingen hat sich selbständig gemacht als Fensterputzer.
- Eine Frau hat jetzt den passenden Deutsch- und Integrationskurs gefunden und ist sehr glücklich darüber.
- Eine weitere Firma in Merdingen hat großes Interesse angemeldet, geflüchtete Menschen bei sich längerfristig zu beschäftigen.
- Ein Geflüchteter hat sehr erfolgreich den Einbürgerungstest/Leben-in-Deutschland-Test bestanden. Jetzt fehlt nur noch das in Planung befindliche neue „Einbürgerungsgesetz“, nach dem schon nach 5 Jahren eine Einbürgerung erfolgen kann, wenn der Mensch in Arbeit ist und gut Deutsch spricht.

Wohnungen gesucht

Gesucht werden weiterhin Wohnungen, da der Flüchtlingsstrom vor allem aus der Ukraine nicht abreißt.

Nächstes Treffen

8.2.2023, 19:30 Uhr

VEREINS- MITTEILUNGEN



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Merdingen



DEUTSCHES ROTES KREUZ ORTSVEREIN MERDINGEN

Ein vereinsaktives Jahr geht nun dem Ende zu. Allen, die uns in der Vergangenheit unterstützt haben, gilt unser aufrichtiges Dankeschön.

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Ihr DRK-Ortsverein Merdingen

Terminvorschau 2023:

11.01.2023:

Erster Dienstabend nach der Winterpause

18.04.2023:

Blutspendeaktion

17.10.2023:

Blutspendeaktion

Musikverein Merdingen



Rückblick Jahreskonzert

Wir dürfen auf ein gelungenes Weihnachtskonzert am vergangenen Sonntag zurückblicken. Es hat uns sehr viel Spaß gemacht, für so viele BesucherInnen spielen zu dürfen. Vielen Dank für Ihr Kommen und für Ihre großzügigen Spenden. Ein besonderes Dankeschön geht außerdem an alle, die uns über das ganze Jahr hinweg auf verschiedene Weise unterstützt haben. Wer nicht genug von unseren Weihnachtsklängen bekommen kann, darf uns an Heilig Abend ab 17:30 Uhr in der Kirche zuhören. Eine Bläsergruppe wird dort vor dem Gottesdienst spielen. Auch nach dem Gottesdienst spielen wir noch einmal hinter der Kirche. Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2023.
Musikverein Merdingen

Nächste Proben

Donnerstag, 22.12.2022 20:00 Uhr

Auftritte

Samstag, 24.12.2022, 17:30 Uhr, Weihnachtslieder in der Kirche

Jugendkapelle Merdingen



Nächste Proben

Jugendorchester: Montags von 18-19 Uhr

Landjugend Merdingen



Unser aktuelles Pläne:

04.01.2023 keine Laju

11.01.2023 Ü-Abend

18.11.2023 Last Infos Wolfhof & neues Plänele

20.- 22.01.2023 Wolfhof-Wochenende

Nähere und aktuellere Informationen gibt es hierzu immer in unserer WhatsApp Gruppe.

Dieses Jahr ist es wieder soweit! Wir fahren auf den **Wolfhof**. Die Eigenbeteiligung beträgt dieses Jahr 40 € (Übernachtung und Verpflegung). Für Jung und Alt - wir würden uns riesig freuen, wenn viele von euch mitkommen und wir gemeinsam als Landjugend ein schönes Wochenende haben werden. Meldet euch ab sofort bei Jana Werz per Whatsapp unter 01728907473 an.

Frohe Weihnachten

Liebe Merdingerinnen und Merdinger,
wir wünschen allen schöne Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Bleibt gesund und munter.
Eure Landjugend Merdingen

Landfrauenverein Merdingen e. V.



Wir wünschen unseren Mitgliedern mit deren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Genießt die Zeit, lasst Euch nicht stressen, bleibt gesund und habt einen guten Start ins Jahr 2023!

Das Vorstandsteam der LandFrauen Merdingen

Andrea, Britta, Gudrun, Ilona, Kristina, Rebecca, Sigrid, Tanja und Vroni

Termine im Januar 2023

Am Donnerstag, den 12.1. um 19 Uhr findet unser nächster Strick- und Häkeltreff im alten Schulhaus im Gruppenraum statt. Braucht ihr eine neue Hexliskappe oder Socken? Kommt einfach vorbei! Ihr könnt begonnene Werke mitbringen oder Wolle, Nadeln und Anleitung und los gehts. Gerne könnt ihr auch noch zwischendurch einfach dazu kommen.

Am Mittwoch, den 25.1. um 19 Uhr findet ein Abend rund um das Thema Erste-Hilfe am Kind statt.

Themen werden sein: Wundversorgung, Verschlucken, allergische Reaktionen etc. Der Abend richtet sich an alle interessierte Mamas, Papas, Omas, Opas, Babysitterinnen.....

Am Samstag, den 28.1. von 9-13 Uhr findet mit Rebholz gestalten statt. Merkt Euch die Termine bitte schon mal vor. Der Erste-Hilfe-Abend und mit Rebholz gestalten ist mit Anmeldung, genauere Infos folgen im Januar.

Zwulcher Narrenzunft Merdingen e. V.



Tannenbäume, Kugeln, Lichter
Bratapfelduft und frohe Gesichter
Freude am Schenken -
das Herz wird weit -
wir wünschen Euch eine schöne
Weihnachtszeit!

Wir wünschen allen Mitgliedern eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit, sowie einen guten Rutsch in ein gesundes, neues Jahr! Gleichzeitig möchten wir uns für die geleistete Arbeit und eure Hilfe im vergangenen Jahr bedanken.

Die Vorstandschaft

TV Merdingen

**ABTEILUNG TISCHTENNIS****FSV Ebringen – TV Merdingen I 3:9**

Wir bleiben im Aufstiegsrennen. Mit einem klaren 9:3 konnten wir das letzte Spiel der Hinrunde auswärts beim FSV Ebringen gewinnen. Beide Mannschaften spielten mit Ersatz, Ebringen gar nur zu fünft. Somit gab es nur 2 Doppel in welchen wir uns die Punkte teilten. Häckel J/Franke hatten gegen das 1er Doppel aus Ebringen keine Chance. Röhler/Häckel C hatten gegen Ebner/Ebner 2 Sätze Probleme ins Spiel zu finden und lagen 0:2 hinten. Man konnte den dritten und vierten Satz gewinnen und ging somit positiv in den Entscheidungssatz. Ebner/Ebner stellten ihr Spiel um und konnten einen Vorsprung von 3 Punkten über den gesamten Satz halten. Beim 6:9 nahm Christof Häckel eine Auszeit. Wir konnten uns nochmal sammeln und kurze Zeit später den Satz noch in der Verlängerung gewinnen. In den Einzeln des vorderen Paarkreuzes hatten wir uns keine Chancen ausgerechnet. Mit Ebner (10:0) und Danner (6:0) stellt Ebringen das beste und bisher ungeschlagene 1. Paarkreuz der Liga.. Jonas Bruggner lieferte sich ein sehr ansehnliches Duell mit der gegnerischen Nr. 1 Martin Ebner. Jonas konnte alle Sätze knapp gestalten und einen Satz gewinnen. Letztlich siegt Ebner aber verdient mit 3:1 Sätzen. Im zweiten Einzel war Thomas Röhler gegen Danner gefragt. Schnell stand es 0:2 Sätze gegen Thomas und das Erwartete schien seinen Lauf zu nehmen. Mit kleinen Änderungen an seiner Spielweise konnte Thomas die Sätze 3 und 4 gewinnen und somit in den Entscheidungssatz gehen. Schnell war eine 7:2 und 9:3 Führung herausgespielt und alles sah nach einer Überraschung aus. Danner wiederum gab nicht auf und machte Punkt nach Punkt. Beim Stand von 9:8 profitierte Thomas von einem Fehler und konnte anschließend den ersten Matchball verwandeln. Im mittleren und hinteren Paarkreuz wurden Jonathan Häckel, Michael Franke sowie Jan-Pascal Gontran Ihren Favoritenrollen gerecht und siegten jeweils souverän. Somit gingen wir mit einer 7:2 Führung in den zweiten Durchgang. Im Spitzenspiel gegen Ebner hatte Thomas nicht den Hauch einer Chance und gratulierte nach kurzer Zeit seinem Gegner zu einem glatten 3:0 Erfolg. Im zweiten Einzel zwischen Danner und Jonas Bruggner spielte Jonas sein wohl bestes Tischtennis der gesamten Vorrunde. Punkt um Punkt holte er sich mit seiner starken Vorhand und konnte am Ende verdient mit 3:1 Sätzen gewinnen. Den entscheidenden Punkt zum 9:3 sicherte Jonathan Häckel in 3 Sätzen. Ein gelungener Abschluß der Hinrunde lässt uns auf Rang 2 Überwintern, nur einen Punkt hinter Tabellenführer Blau Weiss Freiburg. Wir bedanken uns beim FSV Ebringen für einen sehr fairen und freundlichen Freitagabend zum Abschluß der Hinrunde.

Es spielten: Röhler (1), Bruggner (1), Häckel J. (2), Franke M. (1), Häckel C. (1), Gontran (1), Röhler/Häckel C. (1), Häckel J./Franke M.,

Bruggner/Gontran (1)

**Wir wünschen allen eine gesegnete
Weihnacht und einen guten Start in das
Jahr 2023.**

Alle tagesaktuellen Infos auf Facebook & Instagram: @TVMerdingenTT

Liebe Mitglieder des TV Merdingen

*Ich wünsche Euch und
Euren Familien ein frohes
Weihnachtsfest und ein
paar besinnliche Tage sowie
einen guten Rutsch in das
nächste Jahr.*



Euer

*Matthias Manthee
1. Vorsitzender TV Merdingen*

VdK Ortsverband Merdingen



Der VdK-Ortsverband Merdingen

wünscht der gesamten Einwohnerschaft, ganz besonders den Verensmitgliedern und ihren Familien, **ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Festtage, Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.** Vielen Dank für das Vertrauen und die Treue zum Ortsverband.

Möge das Jahr 2023 für uns alle ein Jahr der Hoffnung und des Friedens werden.

Die Vorstandschaft



Der VdK-Ortsverband Merdingen informiert:

Beim Internationalen Tag des Ehrenamts an Versichertenberater erinnert

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV) würdigte am 5. Dezember 2022, dem Internationalen Tag des Ehrenamts, das Engagement ihrer rund 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater. „Mit ihnen haben die Menschen im Land kostenfrei und direkt vor Ort gut geschulte Helfer in der Nachbarschaft“, betonte die DRV und verwies auf deren Beratungsarbeit und Hilfe in allen Fragen

der gesetzlichen Rentenversicherung. So hätten die baden-württembergischen Versichertenberaterinnen und -berater in 2021 über 6000 Anträge auf Rente und auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. Darüber hinaus klärten sie beispielsweise auch die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten und sie informierten die Ratsuchenden über den persönlichen Rentenbeginn. Informationen rund ums Thema Versichertenberater gibt es unter www.driv-bw.de/sozialwahl im Internet. Unterstützen kann auch das Büro der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, das per E-Mail unter bvsv@drv-bw.de erreichbar ist.

Sozialrecht: Neue Regelungen ab 2023

Auch nach dem Jahreswechsel 2022/2023 treten wieder zahlreiche gesetzliche Änderungen im Sozialrecht, zumeist zum 1. Januar 2023, in Kraft: Anstelle von Hartz IV gibt es fortan ein sogenanntes Bürgergeld, was der Sozialverband VdK grundsätzlich begrüßt. Wie hoch die Beträge für welche Personengruppen sind, erfahren Interessierte auf der Homepage des VdK Baden-Württemberg unter www.vdk-bw.de. Dort kann man sich zudem über Neuerungen beim Wohngeld, beim Kindergeld und beim Kinderkrankengeld, im Bereich Krankenversicherungsbeiträge, ebenso über geänderte Hinzuerdienstgrenzen bei der Rente, außerdem über die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, aber auch über Gas- und Strompreisbremse und weitere Dinge informieren, die insbesondere gesetzlich Versicherte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher interessieren. Welche sozialpolitischen Positionen der Sozialverband VdK bezieht, wo sich die zahlreichen Geschäftsstellen befinden und vieles mehr gibt es ebenfalls unter www.vdk-bw.de. Über diese Website kommt man auch zu den regelmäßigen VdK-Podcasts und zu Informationen in Sachen Ehrenamt.

Radfahrverein Merdingen

Liebe Radsportfreunde,

schon neigt sich 2022 dem Ende zu und wir können auf ein spannendes Jahr zurückblicken.

Vor allem sind wir stolz, dass wir nach Pandemie-Pause endlich wieder eine Rennveranstaltung mit Eurer Hilfe auf die Beine stellen konnten. Vielen Dank nochmals dafür! Im nächsten Jahr freuen wir uns besonders darauf, das 100. Jubiläum des Vereins mit Euch zu feiern. Die erste Veranstaltung, die Ihr in den Kalender eintragen könnt, ist die Generalversammlung am 10. März 2023. Des Weiteren ist geplant, ein zweites Radrennen neben dem 62. Leo-Wirth-Gedächtnisrennen in Merdingen zu veranstalten. Selbstverständlich wird es auch eine Jubiläumsfeier geben, genaue Termine werden Anfang nächsten Jahres veröffentlicht.

Wir hoffen, dass ihr mit der gleichen Vorfreude aufs nächste Jahr blickt.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Euch der Vorstand!

Freie Bürgerliste Merdingen



„Wir wünschen Euch nun eine Zeit voll Ruhe und Besinnlichkeit.

Wir wünschen Euch mit dem Gedicht ein ruhiges Fest mit Kerzenlicht.

Wir wünschen Euch die Weihnachtstage voller Liebe - ohne Klage.“

Die **Freie Bürgerliste Merdingen** wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien sowie der gesamten Einwohnerschaft frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung die uns im vergangenen Jahr zuteil wurde.

Offene Liste Merdingen



„Die Botschaft von Weihnachten:
Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.
Sie überwindet den Hass, wie das Licht die Finsternis.“
(Martin Luther King)

Liebe Merdingerinnen und Merdinger, wir wünschen Euch und Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest. Wie wichtig dieser Frieden ist, das haben wir dieses Jahr schmerzlich wieder lernen müssen. Wollen wir alle hoffen, dass wir im neuen Jahr wieder

Vielen Dank für das Vertrauen und die Unterstützung, die wir in diesem Jahr erfahren durften.

WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT



Winzergenossenschaft Merdingen



Zum Jahresende 2022

Das sich zu Ende neigende Jahr 2022 war auch für uns ein Bewegtes mit vielen Überraschungen. Inflation, Klimawandel, Energiekrise und Krieg in der Ukraine sind leider derzeit auf einer Tagesordnung, die wir so gut wie nicht beeinflussen können. Wir alle wissen zudem, dass auch die Zukunft nicht einfacher wird – das Jahr 2023 steht ganz sicher im Zeichen von weiteren Herausforderungen und des stetigen Wandels. Aber die Weihnachtszeit bringt für uns hoffentlich alle auch eine Zeit, um innezuhalten und besinnliche Momente im Kreise der Familie und Freunde zu verbringen.

Unserem Personal, aber auch allen anderen Personen, welche in das „WG-Herbstge-

schäft 2022“ eingebunden waren, danken wir ganz besonders. Bei den großen Mengen des Jahrgangs 2022 war das schon eine Herausforderung, auch wenn inzwischen ein großer Anteil unseres Traubenaufkommens direkt in Breisach angeliefert wird.

Unsere Generalversammlung planen wir im Januar 2023. Dort werden wir über unser Herbstgeschäft und unsere Zahlen berichten.

Allen unseren Mitgliedern danken wir für die geleistete Arbeit, die gute Lesedisziplin und vor allem für ihre Treue zur traditionsreichen Winzergenossenschaft Merdingen. Wir sehen für uns und unsere Winzergenossenschaft auch in Zukunft Perspektiven im Ort und am Tuniberg.

Wir danken unseren lokalen und regionalen Geschäftspartnern. Allen Winzern, Weinliebhabern, allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir besinnliche Tage, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr 2023 - am besten in Begleitung mit einem guten Glas „Merdinger Bühl“ von Ihrer Genossenschaftskellerei im Verbund mit den Sonnenwinzern in Breisach.

Glühweinabend am Weinhaus

Am Donnerstag, 29.12.2022 ab 17.00 Uhr werden wir wieder einen Glühwein-Abend am Weinhaus veranstalten.

Sie sind alle sehr herzlich eingeladen. Bei bester Laune werden unsere Weine und Glühweine im Umfeld des historischen Ortskerns allen viel Vergnügen bereiten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und die vielen netten Kontakte.

WG-Vorstand
Eckart Escher

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



«Weihnachtslob» an Heilig Abend

In der **Munzinger Eretrudiskapelle** wird an **Heilig Abend um 23 Uhr** wieder diese alternative Feier angeboten. Wir folgen dem Appell von Papst Franziskus, kein «falsches und kitschiges Weihnachten zu inszenieren». Deshalb stehen Songs von bekannten Popsängern und passende Texte im Vordergrund, die wachrütteln, ermutigen und Hoffnung machen sollen. Denn letztendlich geht es auch an Weihnachten um die Frage: **Wenn nicht jetzt, wann dann?** Im Anschluss an das Weihnachtslob kann man an der Feuerstelle neben der Kapelle bei Glühwein verweilen und miteinander ins Gespräch kommen.

Eretrudiskapelle auf dem Tuniberg Freiburg-Munzingen Heilig Anemd -23 Uhr

Die Jugendmusikschule geht in die Winterpause

In den Weihnachtsferien ist die JMS-Geschäftsstelle vom 21.12.2022 bis 8.1.2023 geschlossen. Anfragen sind aber weiterhin möglich und zwar per E-Mail an die jms.breisach@t-online.de.

Informationen zum JMS-Unterrichtsangebot sowie weihnachtliche, besinnliche und beschwingte Musik gibt es unter www.jugendmusikschule-breisach.de

Die JMS bedankt sich bei den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den Zuhörern bei den zahlreichen musikalischen Auftritten im Advent und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES



Brandverletzungen richtig behandeln

Johanniter geben Tipps für Erste-Hilfe bei Brandwunden

Gerade ist es noch gemütlich im Wohnzimmer, die Kerzen brennen auf dem Adventskranz oder am Weihnachtsbaum. Dann geht es sehr schnell: Die Nadeln fangen Feuer und es kommt im schlimmsten Fall zu Brandverletzungen.

In der Vorweihnachtszeit ist die Gefahr von Bränden in Wohnungen besonders hoch.

Gefährdet sind insbesondere Kinder, die aus Neugier gerne alles anfassen. Bei ihnen wirken sich aufgrund der relativ geringen Hautoberfläche Verbrennungen besonders stark aus. Die Experten der Johanniter-Unfall-Hilfe erklären, was bei Brandwunden zu tun ist.

Kühlen – oder besser nicht?

Zur Schmerzlinderung sollen lokale Verbrennungen der Haut so schnell wie möglich mit Leitungswasser gekühlt werden. Dabei ist wichtig darauf zu achten, dass die Person nicht unterkühlt: Wenn die Person zittert oder friert, muss die Kühlung beendet werden. Geht die Brandwunde über die Größe eines Unterarms hinaus, wird sie wegen der Gefahr von Unterkühlung nicht gekühlt. „Die verletzte Person sollte hingegen warmgehalten werden, etwa mit der Rettungsdecke aus dem Verbandkasten oder warmer Kleidung“, empfiehlt Martin Spies, Leiter der Erste-Hilfe-Ausbildung bei den Johannitern im Regionalverband Baden.

Kleidung ausziehen – oder doch nicht?

Im Fall einer Verbrühung sollte die Kleidung rasch und vorsichtig entfernt werden, damit die Hitze nicht weiter auf die Haut einwirkt. „Klebt die Kleidung an der Haut, bitte nicht mit Gewalt entfernen. Es könnte sonst zu weiteren Verletzungen und Infektionen kommen“, warnt Spies.

Was tun, wenn es brennt?

Schon ein zunächst kleinerer Brand kann zu Verletzungen führen. Brennende Kleidung kann mit Wasser oder durch Herumwälzen gelöscht werden. Die betroffene Person sollte in Sicherheit gebracht werden und es ist nötig, sofort unter 112 den Notruf zu alarmieren. Der Rettungsdienst ist auch bei weniger starken Verbrennungen im Gesicht oder an den Genitalien zu rufen. Wichtig ist zudem, den Betroffenen zu betreuen, bis die

Rettungskräfte eintreffen, und die Vitalfunktionen zu überprüfen. „Eine schwere Brandverletzung kann zu einem Schock führen“, erklärt Spies. „Zittern, Blässe, Unruhe und kalter Schweiß sind Hinweise darauf. Dann am besten die Beine hochlagern und gut zureden.“

Brandwunden verbinden oder offenlassen?

Offene Brandwunden sind sehr anfällig für Keime. Damit sie sich nicht infizieren, sollten sie mit einem sterilen Verbandtuch druckfrei abgedeckt werden. Ist kein keimfreies Tuch parat, sollte die Wunde besser nicht bedeckt werden. „Bitte keine Cremes oder irgendwelche Hausmittel auftragen. Dies erschwert die spätere Wundversorgung“, warnt Spies.

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Baden
Regionalgeschäftsstelle Mannheim
Saarburger Ring 61
68229 Mannheim

VHS-Weihnachtsgutscheine verschenken!

Falls Sie noch ein Last-Minute-Weihnachtsgeschenk suchen, sind Sie bei uns genau richtig. Wir haben für jeden Geschmack und jede Altersgruppe etwas in unserem Kursangebot. Verschenken Sie doch in diesem Jahr Freude, gemeinsame Zeit, Erlebnisse, neue Einsichten, Auszeiten, Fitness, Wissen, neue kreative Erfahrungen...und vieles mehr. Wir haben für jeden Geldbeutel das passende Geschenk - sei es ein Kurs, ein Eintagesangebot, Workshop oder Seminar. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne persönlich (Tel. 07667-261).

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Stille

Der Weg zu allem Grossen geht durch die Stille

Friedrich Nietzsche

UNSER X-MAS REZEPT

Weihnachtshähnchen MIT MARONENFÜLLUNG



ZUTATEN FÜR DIE MARONENFÜLLUNG:

- 2 Weckle
- 200ml Milch
- 75g Butter
- 2 Eigelb
- 1 Prise Muskatnuss
- 1 Prise Salz
- Majoran
- Zimt
- 1 Prise Zucker
- 1 Apfel
- 1 Schalotten
- 100g gekochte Maronen
- ca. 50g Paniermehl nach belieben
- 2 Eiweiss, steif geschlagen

ZUBEREITUNG MARONENFÜLLUNG:

Brötchen in Milch einlegen

In einer Schüssel die Butter schaumig rühren.

Nach und nach die Eigelbe zugeben.

Eiweiss aufbehalten.

Das eingelegte Brot ausdrücken und sehr fein hacken oder pürieren.

Muskatnuss, Majoran, Zimt, Salz und Zucker dazugeben.

Einen Apfel und eine Schalotten in Würfel schneiden, Maronen vierteln und in die Knödelmasse geben.

Alles gut mischen. Ist die Füllung zu flüssig, etwas Paniermehl zugeben.

Zwei Eiweiss steif schlagen und zuletzt das geschlagene Eiweiss vorsichtig darunterheben.

Die Füllung in die Bauchhöhle füllen.

Nicht bis oben voll, so dass noch etwas Luft in die Bauchhöhle gelangen kann.

ZUTATEN:

- 1 steingrubler Weidehähnchen
- Maronenfüllung
- Hühnerbrühe
- 3 Stangen Sellerie
- 2 Karotten
- 3 Zwiebeln
- 4 Knoblauchzehen
- 1 Apfel
- 200ml Apfelsaft
- 3EL Weinbrand
- mehlig Kartoffeln
- Grosszügig Entenfett (oder Schweineschmalz, Butter)
- Rotkohl
- Feldsalat

ZUBEREITUNG

Backofen auf 180 Grad vorheizen

Kartoffeln vorkochen.

Ofenform mit Entenfett im Ofen vorheizen.

Kartoffeln absieben. Deckel drauf und dann das Sieb fest schütteln, damit die Oberfläche leicht aufräut. Kartoffeln in das heisse Entenfett geben und darin wälzen bis die gesamte Oberfläche der Kartoffeln mit Fett bedeckt ist.

Gut Salzen und ab in den Backofen.

Das gefüllte steingrubler Weidehähnchen zusammen mit dem Gemüse, Apfelsaft und Weinbrand in den Backofen schieben.

Regelmässig mit der Brühe übergiessen.

Bei 180Grad für 60-70min braten.

Nach Ende der Garzeit das Bio Weihnachtshähnchen herausnehmen.

Den Saft mit dem Gemüse abschöpfen und pürieren. Aufkochen und eventuell mit Sossenbinder andicken.

Das Gericht mit Rotkohl, Feldsalat und den knusprigen Kartoffeln servieren.

Bio Weihnachtshähnchen
regional | transparent | regenerativ | nahrhaft

Kleingruppenhaltung in Mobilställen,
die täglich von Hand über saftige Weiden gezogen werden

ab Hof Verkauf, Fr 23.12 & Sa 24.12 von 9.00 -12.00Uhr **Jetzt bestellen!!!**
Münstermarkt, Di 20.12. - Do 22.12. 8.00- 13.30Uhr **1,8 -3,0Kg**

Jederzeit ab Hof + frisches Bio Weiderind

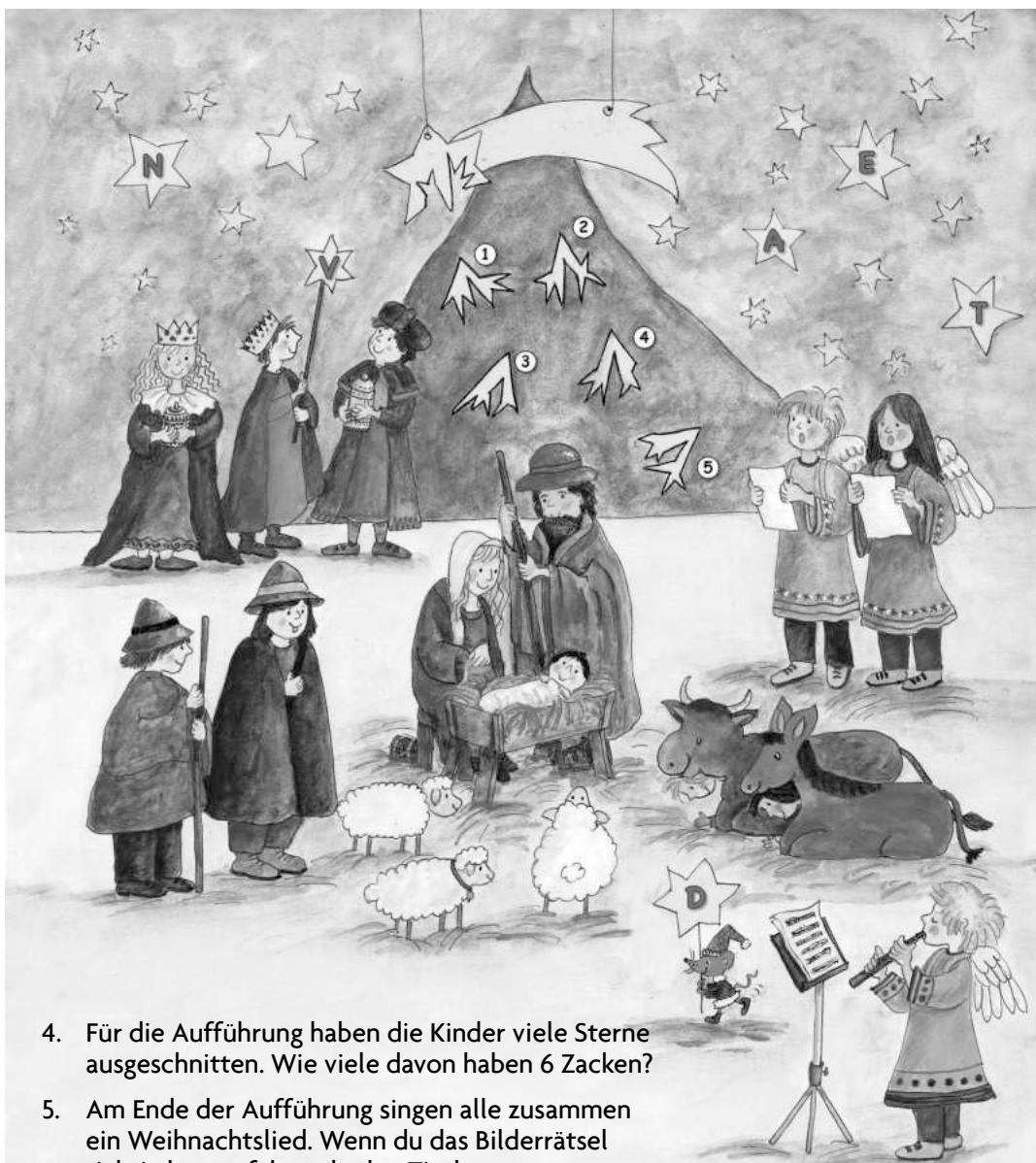
WWW.STEINGRUBENHOF.DE m: 0170 7458841

Das Krippenspiel

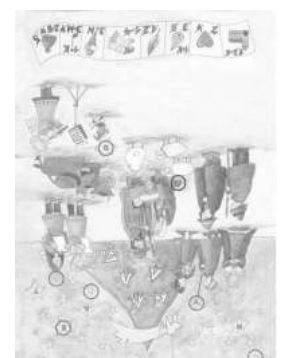


Jedes Jahr üben die Kinder der Kinderkirche ein Krippenspiel ein und präsentieren es stolz ihren Eltern, Großeltern und Freunden.

1. Zu welcher Zeit wird das Krippenspiel aufgeführt?
Wenn du die Buchstaben in den Sternen richtig ordnest, erfährst du es.
2. Aus der großen Sternschnuppe ist ein Stück herausgebrochen.
Welches der Teile 1 bis 5 gehört in die Lücke?
3. Ein Hirtenjunge hat Maria eine kleine Schatzkiste mitgebracht.
Findest du sie?



4. Für die Aufführung haben die Kinder viele Sterne ausgeschnitten. Wie viele davon haben 6 Zacken?
5. Am Ende der Aufführung singen alle zusammen ein Weihnachtslied. Wenn du das Bilderrätsel richtig löst, erfährst du den Titel.



1. Advent
2. Teil 4 gehört in die Lücke.
3. Siehe Abbildung.
4. 6 Sterne haben 6 Zacken (siehe Abbildung).
5. „Ihr Kinderlein, kommet“ (Kirche, Herz, Birne, Feder, Engel, Eis, Note, Mütze)



LÖSUNG

Neu: Die Primo-App

S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,
Kommunen oder Gewerbetreibende -
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah
bei sich haben wollen!



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11
info@primo-stockach.de · www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



Immobilie verkaufen und weiterhin darin wohnen.

Wir zeigen Ihnen wie das geht.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Putzhilfe gesucht...

für 2-3 Stunden/wöchentlich.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Telefon 0176 - 39 00 77 29

Zur Unterstützung unseres Teams in der **Diakoniestation Bad Krozingen** suchen wir ab sofort

Mitarbeiter*innen für die Hauswirtschaft (m/w/d) in Teilzeit (bis zu 60%) oder als Minijob (gfB).

Arbeitszeiten nach Dienstplan, selten am Wochenende, kein Schichtdienst.

Die Bezahlung erfolgt nach Tarif (AVR Diakonie Deutschland).

Rückfragen oder Ihre schriftl. Bewerbung richten Sie bitte an die **Diakoniestation Bad Krozingen**, z. Hd. Herr Gehring Wichernweg 1, 79189 Bad Krozingen, (Tel. 07633-100663) oder per Mail an: bewerbung@karriere.stadtmission-freiburg.de

BACHELOR OF ARTS

BWL Tourismus, Hotellerie und Gastronomie

Werde durch aktuellste Methoden und Praxiserfahrung zur gefragten Fachkraft. **Das duale Studium an der DHBW Lörrach** vereint die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit fachspezifischen Kenntnissen.

Wir, die **Kur und Bäder GmbH Bad Krozingen**, bieten eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung bei familiärer und angenehmer Arbeitsatmosphäre. Neben persönlicher Betreuung während der Ausbildungszeit erwarten Sie die Vorteile der Tourismusbranche und die Sozialleistungen eines soliden Unternehmens.

Hier geht es zur Stellenausschreibung: www.bad-krozingen.info →



Dr. Klemens Groß
Dr. Silke Hauptmann

Zahnärzte

Praxis für
Zahngesundheit
und Prophylaxe

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)

von moderner Zahnarztpraxis mit breitem Behandlungsspektrum für Assistenz und Prophylaxe in Voll- oder Teilzeit gesucht. Möchten Sie in ein motiviertes und kollegiales Team mit viel Spaß an der Arbeit kommen? Lieben Sie den Umgang mit Menschen, haben Humor und Teamgeist? Dann freuen wir uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen.

Dr. Klemens Groß und Dr. Silke Hauptmann, Neuer Weg 14, 79206 Breisach, zahnaerzte-gross-hauptmann@t-online.de

www.primo-stockach.de

Buchhalter*in ^(m/w/d)

Teilzeit 50% • ab 01.02.2023

Wir suchen Sie für unser Sozialunternehmen!

Sie unterstützen uns in der laufenden Arbeit in unserem Rechnungswesen mit dem Schwerpunkt Kreditoren- & Debitorenbuchhaltung + Leistungsabrechnung

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung und Sozialleistungen nach TVöD
- Jahressonderzahlung • 30 Urlaubstage + 2 Sondertage
- Arbeitsort im Herzen Freiburgs
- Hansefit • Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Kurzbewerbung an: Evangelisches Stift Freiburg
Personalabteilung, Hermannstr. 10, 79098 Freiburg
mitarbeiten@das-stift.de
Mehr Infos unter www.das-stift.de



 Evangelisches Stift Freiburg
Leben und Wohnen im Alter

WICHTIGE INFORMATION

Liebe Kundinnen und Kunden,
wir haben vom **24.12.2022 bis 03.01.2023** geschlossen.

Am Mittwoch, 04.01.2023 sind wir von 08.00 bis 14.00 Uhr und am Donnerstag, 05.01.2023 von 08.00 bis 16.00 Uhr für Sie erreichbar.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail unter anzeigen@primo-stockach.de mitteilen.

 0 77 71 93 17-11
 anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



WIR HABEN FÜR SIE GEÖFFNET

Montag bis Freitag
von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 -17.30 Uhr
Samstags
von 8.00 -12.30 Uhr

Unsere Niederlassung bleibt an Heiligabend
und Silvester geschlossen!

Meringen · Emlerweg 3 · Tel. 07668 990140

www.zg-raiffeisen.de

ZG Raiffeisen
Agrar

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck,
Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck,
zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Verkauf von Weihnachtsbäumen ab 25.11. !

Täglich frischer Feldsalat.

Jetzt auch Eier, Zwiebeln, Kartoffeln,
Pilze, Nüsse und Äpfel bei uns!



Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Meringen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 · www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Wellnesstherapeut/in

für Beschäftigung auf Minijob-Basis
vorwiegend von Freitag bis Sonntag gesucht.

Kur und Bäder GmbH

Herbert-Hellmann-Allee 12, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/4008-119, mail@bad-krozingen.info

Nettes Team sucht engagierte

MFA (m/w/d) ab sofort in Voll- und Teilzeit

Augenarztpraxis Prof. Dr. Grüb

Breisach · praxis@grueb.eu

Hirth
FAHRZEUGBAU

HAUSMESSE 2023

03. - 05. Januar 2023 • Dienstag bis Donnerstag von 09:00 - 17:00 Uhr

PKW-Anhänger

- Kipper
- Baumaschinen-Transporter
- Fahrzeug-Transporter
- Koffer- und Kühl-Anhänger
- Pferde- und Vieh-Anhänger
- Tieflader

Landwirtschaftliche Anhänger

- 3-Seiten-Kipper 6-20 t
- Muldenkipper 16-24 t
- Forst-3-Seiten-Kipper 6-20 t

LKW-Anhänger

- Bau-/Kommunalkipper 6-20 t
- Über-/Durchfahrtilader 6-20 t

NEU: PKW-Kippgeneration mit Luftfahrwerk, auch ankippar

Qualität und Innovation aus Tradition

Hirth Fahrzeugbau GmbH
Gewerbegebiet Breite

Feldbergstraße 2
78652 Deißlingen

Telefon 074 20 / 92 08 - 0
info@hirth-anhaenger.de



MITARBEITER GESUCHT

Wir sind ein junges Team und suchen coole Mitarbeiter!

Du bist Schreiner, Zimmerer, Schlosser, Metallbauer, Fahrzeugbauer,
Landmaschinenmechaniker oder Nutzfahrzeugmechaniker (m/w/d)
und hast Lust auf Fahrzeugbau? Dann melde dich bei uns.

Kurzbewerbung an:
karrriere@hirth-anhaenger.de



Mit Hypnose zum Wunschgewicht

Tel. 0176 72 82 91 32 mail@evaahrendt.com www.evaahrendt.com

Dr. Anna Poehler-Rogoll Dr. Martina Schächtele



Fachärztinnen für Kinderheilkunde
Neuropädiatrie • Psychotherapie
Basler Str. 82 79227 Schallstadt



Praxisübergabe

Zum 1.1.2023 beenden wir unsere Praxistätigkeit.
Wir bedanken uns bei unseren Patienten und Eltern
für die langjährige Treue und das Vertrauen.
Es würde uns freuen, wenn Sie dieses auch unseren
Nachfolgern entgegenbringen

Ab 3.1.2023

Dr. Alexander Pschibul Dr. David Schorling

Fachärzte für Kinderheilkunde • Neuropädiatrie

Dr. Judith Schick

Fachärztin für Kinderheilkunde (angestellte Ärztin)

*Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest
und ein gutes Neues Jahr.*



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de